

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 221/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zur Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Schwelm		
Datum 10.09.26	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - A Beschluss Anlage 2 - B Etat Anlage 3 - C kein Beitrag Anlage 4 - D Status Quo Anlage 5 - Stellungnahme Gleichstellung
Federführender Fachbereich: Geschäftsbereichsleitung I		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	24.09.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

A) Maßnahmen, deren Umsetzung vorangetrieben und zur entsprechenden Beschlussfassung vorgelegt werden sollen

Die Verwaltung wird gebeten, zu den in **Anlage 1** aufgeführten Maßnahmen - soweit erforderlich oder möglich - separate Sitzungsvorlagen zu erstellen und den jeweiligen Fachausschüssen und dem Rat am 26.11.2026 zur Beratung vorzulegen.

Kenntnisnahme:

B) Maßnahmen, die in die laufenden Etatberatungen eingebracht werden und im Haushalt 2027/2028 ff. Berücksichtigung finden

Die in **Anlage 2** aufgeführte Maßnahmen werden in die laufenden Etatberatungen eingebracht und im Produktplan entsprechend aufgenommen.

C) Maßnahmen, die in ihren Varianten überprüft worden sind, aber keinen nennenswerten Konsolidierungsbeitrag liefern oder dieser mit zu hohen Nachteilen einhergeht

Die in **Anlage 3** aufgeführten Maßnahmen werden nicht umgesetzt.

Sachverhalt:

Diese Vorlage ist die Folge der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2026. Im Laufe des Jahres 2026 wurden gemeinsam mit den Fachbereichen Einsparungs-/ Konsolidierungs- und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die Fachbereiche haben ihre Arbeit inhaltlich kritisch hinterfragt und ihre

ohnehin schon begrenzten Möglichkeiten hinsichtlich Einsparungen von Kosten oder dem Erzielen von Mehrerträgen noch einmal eingehend beleuchtet. Die hier gezeichneten Maßnahmen sind das Ergebnis der Arbeit in den einzelnen Fachbereichen. Die Verwaltung hat im Rahmen jeder einzelnen Maßnahme alle denkbaren, gesetzeskonformen Ausgestaltungen geprüft und ermittelt, welche Maßnahme in welcher Ausgestaltung effektiv der Konsolidierung dient, aber auch Belange aller Beteiligten wie Zielsetzung, Bürgerschaft, Mitarbeitende sowie Verwaltung als Ganzes berücksichtigt. Diese geeignetste Ausgestaltung einer jeden Maßnahme wird hier als Beschlussvorschlag vorgelegt.

Die Maßnahmen werden sinnvollerweise in verschiedene Maßnahmenblöcke unterteilt:

- Maßnahmen, deren Umsetzung vorangetrieben und zur entsprechenden Beschlussfassung vorgelegt werden sollen (A, Anlage 1)
- Maßnahmen, die in die laufende Etatberatung eingebracht werden und im Haushalt 2027/2028 ff. Berücksichtigung finden (B, Anlage 2)
- Maßnahmen, die in ihren Varianten überprüft worden sind, aber keinen nennenswerten Konsolidierungsbeitrag liefern oder dieser mit zu hohen Nachteilen einhergeht (C, Anlage 3)
- Maßnahmen, deren Umsetzung bereits im Vorfeld angestoßen wurde (D, Anlage 4)

A) siehe Anlage 1

1. Entwicklungsperspektiven für die Musikschule:

Die Musikschule – eine freiwillige Aufgabe – erwirtschaftet ein jährliches Defizit von 385.000 €. Um den Deckungsbeitrag zu verbessern, schlägt die Verwaltung hier vor, das Musikschulkonzept zu erneuern und das Angebot für Gruppenunterricht zu stärken und die Angebote für Einzelunterricht zu reduzieren. Durch Umstellungen in den Schulungsangeboten und Gebührenanpassungen in allen Tarifbereichen könnte der Deckungsbeitrag um ca. 93.000 € verbessert werden. Das JeKits-Programm ist ebenfalls berücksichtigt worden und kann in diesem Vorschlag mit der erfolgten Gebührenanpassung weitergeführt werden. Weitere Prüfungen zu IKZ, andere Zusammenarbeit oder Änderungen im Programm der Musikschule wurden vorgenommen, führten aber zu keinem weiteren Konsolidierungsbeitrag. Trotz der Freiwilligkeit der Aufgabe sind die Belange der Betroffenen gut abzuwägen, weil dem Argument der Unwirtschaftlichkeit hohe soziale und gesellschaftspolitische Argumente entgegenstehen.

2. Entwicklungsperspektiven für die Bücherei:

Die Bücherei – eine freiwillige Aufgabe – erwirtschaftet ein jährliches Defizit von 200.000 €. Durch Erweiterung des Systems der „open library“ inklusive einer Einsparung eines Stellenanteils ab 08/2028 sowie einer moderaten Gebührenanpassung kann das Defizit um 59.000 € reduziert werden. Weitere Prüfungen zu IKZ, Umstellungen in den Medienbereichen, der Öffnungszeiten oder der Veranstaltungen wurden vorgenommen, führten aber zu keinem weiteren Konsolidierungsbeitrag. Trotz der Freiwilligkeit der Aufgabe sind, wie bei der

Musikschule, die Belange der Betroffenen gut abzuwägen, weil dem Argument der Unwirtschaftlichkeit hohe soziale und gesellschaftspolitische Argumente entgegenstehen.

3. Zukunftsperspektive: „aufsuchende Jugendarbeit“

Die Arbeit des Jugendzentrums bzw. die aufsuchende Jugendarbeit in Schwelm soll weitergeführt und neu aufgestellt werden. Bspw. kann ein neues Konzept mit einer Verbindung von aufsuchender Jugendarbeit mit einem zentralen, festen Ort als Jugendzentrumsbasis geschaffen werden. Die aktuelle Liegenschaft des Jugendzentrums wird in den kommenden Jahren 600.000,00 € jährlich kosten, darin sind Betriebs-, aber auch Sanierungskosten enthalten. Bei der Bewertung der Situation der Liegenschaft ist auch die Kleiderkammer (ehemalige Turnhalle Markgrafenstraße) zu berücksichtigen. Die unmittelbare Nähe und Verzahnung des Kinderhortes, der Kita-Gruppe mit dem Jugendzentrum im Sozialraum hat sich als hoher präventiver pädagogischer Nutzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erwiesen und könnte durch weitere bestehende Einrichtungen gestärkt werden. Der Konsolidierungsbeitrag, der sich aus solchen Maßnahmen ableiten lässt, ist das Ergebnis eines langwierigen Prozesses und wird noch keinen Einfluss auf den Haushalt 2027/2028 haben. An dieser Stelle geht es daher darum, dass sich die Verwaltung auf den Weg zu einer kritischen Prüfung der Jugendarbeit macht. Auch in diesem Fall sind nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Interessen zu betrachten.

4. Einführung New Work/Desksharing:

Desksharing (Schreibtisch-Teilen) ist ein flexibles Bürokonzept, bei dem sich Mitarbeitende Arbeitsplätze teilen, da weniger Schreibtische als Beschäftigte vorhanden sind. Es fördert Flexibilität, senkt Immobilienkosten und steigert oft die Kommunikation, es erfordert eine Clean-Desk-Policy, bei der die Arbeitsplätze abends geräumt werden. Dieses Konzept führt zu freien Flächen, die anderweitig genutzt werden können. Hierdurch besteht die Möglichkeit, Erträge zu erzielen, indem die freiwerdende Fläche vermietet, verpachtet oder anderweitig die Nutzung überlassen wird. Je nach Ausgestaltung können bis zu ca. 89.000,00 € an Erträgen erzielt werden, gleichwohl müssen für eine solche Nutzung auch einmalige Investitionskosten in noch nicht konkret zu bestimmender Höhe berücksichtigt werden. In diesem Beschluss soll die Verwaltung beauftragt werden, ein umfangreiches New Work-Konzept zu erarbeiten und eine Nutzung der Flächen anzugehen.

5. Gremienstruktur des Rates ab 2030

Gemäß § 3 II Kommunalwahlgesetz NRW kann die Zahl der Ratsmitglieder um bis zu 12 Sitze verkleinert werden. Die Stadt Schwelm hat seinen Rat seit der Legislaturperiode 2025-2030 bereits um 2 Sitze verkleinert und könnte noch um weitere 10 Sitze verkleinern. Pro weitere zwei Sitze bringt die Reduzierung eine Einsparung von 8.000,00 € jährlich mit sich. Dieser Beschluss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Satzung zur entsprechenden Verkleinerung.

Mithin bedeutet eine Reduzierung um 10 Sitze eine Einsparung von Aufwandspauschalen und Sitzungsgeldern von mind. 41.000,00 €. Die Gremienarbeit in der Stadt Schwelm ist wegen einer zu hohen Zahl an Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und Ausschüssen sowie Ausschusssitzungen

vergleichsweise hoch. In diesem Bereich sind noch weitere Einsparungen möglich (z. B. Reduzierung von Fraktionssitzungen und –zuwendungen).

6. Zukunft freiwillige Gremien und Unterausschüsse:

Die Stadt Schwelm hat neben einer hohen Anzahl an freiwilligen Ausschüssen noch freiwillige Unterausschüsse wie den Beirat für Menschen mit Behinderung, Klima- und Energiebeirat. Die Einstellung dieser Ausschüsse bedeutet eine Einsparung von ca. 10.000,00 € jährlich für Personalressourcen. Hier soll über die Zukunft von freiwilligen Gremien/Unterausschüssen vorberaten werden; die abschließende Beschlussfassung ist dem Rat vorbehalten.

7. Zukunft Stadtmarketing:

Die Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG wird durch Umlagen aus dem städtischen Haushalt finanziert. Durch konzeptionelle Änderungen soll dieses Defizit um insgesamt 15.000,00 € verringert werden.

8. Nutzungskonzept Haus Martfeld/Veranstaltungsmanagement aus einer Hand:

Die gesamte Nutzung des Haus Martfeld muss neu konzipiert werden, um den Deckungsbeitrag zu verbessern, z.B. im Rahmen von Ambientehochzeiten, Eventlocation, etc. Das Museum erzielt mangels Besuchenden keine Einnahmen, also muss auch hier eine Neuorganisation stattfinden. Ggf. kann eine Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing erfolgen.

9. Bewirtschaftung der Parkflächen Wilhelmsplatz und Neumarkt:

Die aktuell kostenfreien Parkplätze Wilhelmsplatz und Neumarkt können mit moderner Technik (Kameraüberwachung, bargeldlose Zahlung) mit geringen einmaligen Investitionskosten bewirtschaftet werden. Es sind bei einer empfohlenen Bewirtschaftung von 24 Std. an 7 Tagen der Woche, 1 Euro Gebühr pro Stunde sowie einer halben Stunde kostenlosem Parken Erträge von ca. 130.000,00 € jährlich zu erwarten. Ggf. kann die Bewirtschaftung auf andere städtische Flächen ausgeweitet werden. Ohne kostenloser Parkzeit und moderat höheren Preisen sind höhere Erträge zu erzielen. Der Beschluss an dieser Stelle gibt der Verwaltung den Auftrag, eine Bewirtschaftung vorzubereiten, die dann über STUV, HFA und Rat zu entscheiden sein wird.

10. Anwohnerparkausweisgebühren:

Die Anwohnerparkausweise sind in Schwelm aktuell vergleichsweise günstig. Hier kann mit einer Gebührenanpassung auf 90 Euro pro Jahr ein Mehrertrag von 36.000,00 € erzielt werden. Nach diesem Beschluss wird für die Entscheidung im Rat am 26.11.2026 eine entsprechende Gebührenerhöhung umgesetzt werden.

11. Zukunft City-Team

Es wurde die Abschaffung des City-Teams bei den Technischen Betrieben geprüft. Die personelle Umsetzung ist grundsätzlich möglich.

Das Abschaffen des CityTeams führt auf der einen Seite zu einer Einsparung auf Seiten der Stadt Schwelm (Personalkosten City-Team), auf der anderen – zumindest kurzfristig – zu einer Mehrbelastung bei den Gebührenzahlerinnen und –zahlern (Gebühren Müllentsorgung). Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass sich diese Standardreduzierung im Stadtbild deutlich bemerkbar machen und die schnellen und spontanen Reinigungseinsätze (lose Müllmengen, illegal entsorgte Gegenstände,

Containerüberlastung etc.) des CityTeams entfallen würden. Dem Verwaltungsrat TBS wird mit diesem Beschluss aufgegeben, eine angemessene Reorganisation des Teams zu prüfen, die Vor- und Nachteile einer Auflösung abwägt.

12. Förderungen im Jugendbereich: Trägerzuschüsse / Kinderschutzbund:

Freiwillige Zuschüsse kosten die Stadt Schwelm jährlich rund 670.000,00 €. Freiwillige Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen sind finanzielle Leistungen einer Kommune an freie Kita-Träger (z. B. Kirchen, Wohlfahrtsverbände oder Elterninitiativen), die über die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtförderung hinausgehen. Sie dienen in der Regel dazu, den gesetzlichen Eigenanteil (den sogenannten Trägeranteil) der freien Träger zu reduzieren oder komplett zu übernehmen, um deren finanzielle Belastung zu verringern und das Kita-Angebot vor Ort abzusichern. Ohne diese „freiwilligen“ Zuschüsse können die Kita-Plätze nicht oder nicht wie in der aktuellen Ausgestaltung angeboten werden. Dennoch sind die Zuschüsse im Rahmen von Standardreduzierung kritisch zu hinterfragen und Trägergespräche zu führen, um zu eruieren, ob Kosteneinsparungen realisierbar sind.

13. Förderung im Jugendbereich: Ferienprogramm

Der „Ferienspaß“ ist als freiwillige Aufgabe wichtig für Eltern und Kinder, bindet aber auch Ressourcen. Der Ansatz im Haushalt soll auf 7.000,00 € reduziert werden. Außerdem soll das Konzept überarbeitet werden. Es soll auch eine Zusammenarbeit mit den OGS-Angeboten geprüft werden, bei der eine zentrale OGS den Ferienspaß übernehmen könnte. Hier geht um die grundsätzliche Entscheidung, ob eine solche Konzeptionierung für den JHA ff. vorbereitet werden soll.

14. Schwelmarena: Kostenentwicklung:

Die Schwelmarena ist für die Stadt Schwelm einer der größten Kostenpositionen. Die Anmietung dieser Halle als freiwillige Aufgabe kostet jährlich rund 895.000,00 €, Tendenz steigend. Der Mietvertrag ist jedoch bis 2035 bindend und muss erfüllt werden. Bis zur Beendigung des Mietvertrags müssen folglich die zusätzlichen Kosten für die Instandhaltung, den Betrieb und die Betreuung der Halle verringert werden. Dies kann über Beendigung der Inanspruchnahme externer Hausmeister, die Abgabe von Schlüsselgewalt an Vereine und Stellenreduzierung im Bereich interne Hausmeister erfolgen (siehe hierzu auch B 4). Gleichzeitig kann die Übernahme der Halle durch Dritte angestrebt werden. Der Deckungsbeitragsgrad wird jedoch stark defizitär bleiben. Die Verwaltung erhält direkt den Auftrag, die Sportstätte, wenn möglich, zu übertragen, und die Schlüsselgewalt einzuführen.

15. Zweitwohnsitzsteuer

Die Zweitwohnsitzsteuer ist eine kommunale Aufwandssteuer, die Gemeinden für das Innehaben einer weiteren Wohnung neben der Hauptwohnung erheben. Dies kommt vor allem in Universitätsnähe oder in Ferienregionen zum Tragen. Aktuell haben in Schwelm 603 Personen einen Zweitwohnsitz angemeldet. Eine Gemeinde kann über eine Satzung eine solche Steuer erheben und in eigenem Ermessen entscheiden, welche Personen steuerpflichtig und welche von der Steuerpflicht ausgeschlossen sein sollen. Es ist nicht klar und aus Datenschutzgründen nicht ermittelbar, welche Personen von den typischen Ausschlussgründen wie bspw. dauerhaft getrennt oder in Einrichtungen Lebende umfasst wären und wie viele steuerpflichtige Personen es in Schwelm geben würde. Dementsprechend kann über den möglichen Ertrag keine Prognose abgegeben werden. Hier soll entschieden werden, ob eine Satzung

erarbeitet werden soll. Inhalt und Ausgestaltung bleiben dann dem genannten Sitzungszug im November vorbehalten.

16. kommunaler Ordnungsdienst/ ordnungsbehördliche Verordnung

Mit der OBG-Novelle zum 01.07.2026 werden die Befugnisse und damit die Pflichten und Aufgaben der Ordnungsbehörden erweitert. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei dem kommunalen Ordnungsdienst nicht um ein Konsolidierungswerkzeug handelt, sondern dieser der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung dient. Dennoch soll hier ein Personalkonzept entwickelt werden, das im Zusammenhang mit der zu aktualisierenden ordnungsbehördlichen Verordnung gesehen soll. Hier soll eine Erhöhung der Buß- und Verwarngelder vorgenommen werden.

B) siehe Anlage 2

Die hier genannten Maßnahmen erfordern weniger eine Konzipierung als eine Entscheidung, die über die Etatberatungen für den Doppelhaushalt 2027/2028 eingebracht wird.

1. Erhöhung der Grundsteuer B:

Die Verwaltung wird hierzu entsprechende Satzungen vorzubereiten und die Anpassung in die Haushaltsverabschiedung mitnehmen.

2. Radwegekommision:

Die Radwegekommision ist ein freiwilliger Unterausschuss, der eigenes Budget bereitgestellt bekommt. Dieses soll im investiven und konsumtiven Bereich um 50 % gekürzt werden. Auch eine Beendigung der Arbeit der Radwegekommision kommt in Betracht.

3. Personalkosten: Personalentwicklung und Reduzierung von Standards, Personalentwicklungskonzept

Im Rahmen der Reduzierung von Standards sollen mithilfe planbarer oder bereits erfolgter Fluktuation nicht wieder in den Stellenplan aufgenommen werden:

Perspektivisch soll im Schwelm Service Center eine 1,0 VZE reduziert werden. Dies soll im Rahmen eines neuen Konzeptes z.B. hinsichtlich der Öffnungszeiten, Besetzung etc. des Schwelm Service Centers umgesetzt werden.

Es fallen weitere 2,0 VZE weg, die durch vorzeitigen Eintritt in Verrentung bzw. eine interne Umbesetzung erreicht werden. Zudem werden die Assistenz der Verwaltungsleitung in Höhe von 0,23 VZE eingespart.

Eine Stelle in der Sachbearbeitung Ratsmanagement (0,5 VZE) wird ebenfalls gestrichen.

4. Schwelmarena: Kostenentwicklung (siehe auch oben, A 14):

Durch die Übergabe von Schlüsselgewalt kann eine 1,0 VZE im Bereich interne Hausmeister erfolgen, sodass der Ansatz dieser Personalkosten entfällt. Die tatsächliche Einsparung erfolgt jedoch erst nach Übernahme der Schlüsselgewalt, da die Einsparung ansonsten von Kosten für externe Hausmeister neutralisiert wird.

5. Instandhaltung Mosaik-Brunnen:

Es erfolgt für den Mosaik-Brunnen in der Innenstadt eine Ersatzbeschaffung, sodass mit einer Einsparung von jährlich 7.500,00 € zu rechnen ist.

5. Zukunft des Hallenbades: Optionen prüfen

Das Hallenbad der Stadt Schwelm, eine freiwillige Leistung, ist sanierungsbedürftig und der Betrieb sowie Instandhaltung teuer; jährliche Betriebs- und planbare Sanierungskosten liegen bei ca. 500.000,00 €. Durch eine Gebührenanpassung sowie die Vermietung des Beckens kann ein erhöhter Ertrag von ca. 190.000,00 € erzielt werden. Zudem wird geprüft, ob durch die Absenkung der Wassertemperatur um 1 bis 2 Grad Celsius die Betriebskosten um bis zu 7.000,00 €/jährlich erreicht werden kann. Der Betrieb des Hallenbads bleibt dennoch weiter defizitär.

6. Bürgerbudget, Integrationspreis:

Hierbei handelt es sich um rein freiwillige Zuwendungen, die gestrichen werden können, ohne, dass unangemessen in das öffentliche Interesse eingegriffen wird.

7. Budget des ACI:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ist ein nach § 27 I GO NRW pflichtiger Ausschuss, dem gemäß § 27 VIII GO NRW die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Der Rat kann über die Höhe dieser Mittel entscheiden. Der Großteil des Budgets wird für das Fest der Kulturen ausgegeben, welches zudem Spenden benötigt. Im Rahmen von Standardreduzierung müsste das Fest entweder vollständig/verstärkt von Spenden getragen werden oder im geringeren Umfang stattfinden. Der Ansatz wird daher um 50 %, mithin auf 5.000,00 € jährlich, reduziert.

C) siehe Anlage 3

1. Reduzierung der Fortbildungskosten:

Die Reduzierung von Fortbildungskosten in Höhe von 25 % wurde geprüft. In Anbetracht der sich in allen Fachbereichen stetig ändernden Rechtslagen führt eine Reduzierung der Fortbildungskosten nicht kurzfristig zur Verbesserung der Haushaltssituation. Durch den Wegfall des Wissens und ggf. folgenden Fehlentscheidungen würden Kosten für externe Rechtsberatung und den Folgekosten von Personalfluktuations die Einsparung aufzehren. Die eingesparten Kosten von jährlich ca. 35.000,00 € wären bereits bei wenigen Rechtsstreitigkeiten von deren Kosten eingeholt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung sich gegen eine Reduzierung entschieden.

2. Schulbegleitung – zukunftsfähig gestalten:

Die Stadt Schwelm nutzt aktuell das Poolmodell, das vom Schulministerium NRW aufgrund von Bürokratieabbauvorteilen empfohlen wird. Dazu wird pro Klasse in Grund- und Realschule jeweils eine Integrationskraft zur Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler eingesetzt, ohne Eingliederungshilfen in Einzelfällen (mit sehr wenigen Ausnahmen) prüfen, begutachten und entscheiden zu müssen. Das Modell wird von Lehrkräften, Eltern und Kindern als positiv und sozial betrachtet.

Das Poolmodell ist eine alternative, freiwillige Vorgehensweise gegenüber der Pflichtaufgabe „Eingliederungshilfe“ im Rahmen der Einzelfalllösung, um die Eingliederungshilfen und Integrationskräfte im Schulbereich flächendeckend

einzusetzen. Die Einzelfalllösung setzt pro Einzelfall an, während das Poolmodell die Bedürfnisse pauschal erfüllen kann.

Die ausgewerteten Zahlen zeigen, dass die Einzelfalllösung mehr als fünf mal so teuer wie das Poolmodell ist und zwar schon nur durch Betrachtung der Sachkosten und ohne Berücksichtigung von steigenden Personalkosten.

Nach umfangreicher Prüfung kommt die Verwaltung daher zum Ergebnis, dass der Status Quo an dieser Stelle zu erhalten ist.

2. Reduzierung von Straßenreinigung und nächtlicher Straßenbeleuchtung

Die genannten Punkte Schwelm werden hier gemeinsam beleuchtet. Es wurde zunächst geprüft, ob eine Verlängerung der Reinigungsintervalle (zweiwöchentlich) möglich ist. Eine Reduzierung des Umfangs der gebührenfinanzierten Straßenreinigung wirkt sich aufgrund von „Überkapazitäten“ nicht nennenswert auf die Gesamtheit der Gebührenzahlerinnen und –zahler aus. Im Gegenzug ist die zu erwartende Verschlechterung der Reinigungsqualität – zumindest in der Wahrnehmung – als immens anzunehmen. Auch der finanzielle Effekt einer reduzierten Gehwegreinigung ist für den Haushalt eher gering. Es wird seitens der Verwaltung verneint, dass die relativ geringe Einsparung den Anstieg an Beschwerden und den Imageverlust der TBS rechtfertigt.

Ebenso wird die Reduzierung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden abgelehnt. Es wurde geprüft, ob die Straßenlaternen für bestimmte Teile der Nacht z.B. 01.-04.00 Uhr abgeschaltet bzw. mit Bewegungsmeldern versehen werden können. Aus Gründen der Verkehrssicherung ist diese Idee per se schwierig, kostet aber auch im Verhältnis der geringen Einsparung ein Vielfaches für technische Umsetzung. Die Verwaltung sieht es also sinnvoller an, weiterhin sukzessive bei Reparaturen oder Ersatz der Beleuchtung konsequent auf effizientere LED-Leuchtmittel zu setzen. Dies bringt auf lange Sicht eine höhere Energiekostenreduzierung mit sich als teure, uneffektive Umrüstung.

3. Prüfung Mitgliedschaften und Beteiligungen

Alle Mitgliedschaften sowie Beteiligungen der Stadt Schwelm wurden überprüft; die Beteiligung an der Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG wurde hier nicht berücksichtigt, siehe oben (A, Anlage 1). Die Mitgliedsbeiträge dienen i.d.R. einem höheren Zweck, sodass die Beendigung mehr Nach- als Vorteile mit sich bringen würden, z. B. Rechtsberatungskosten, Kosten für Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Fortbildungskosten, Interessenvertretungen. Die Beteiligungen wurden in der Vergangenheit bereits geprüft und verringert. Die übrigen Beteiligungen dienen entweder einem übergeordneten Zweck oder erwirtschaften Gewinne für die Stadt Schwelm. Hier sind keine Veränderungen vorzunehmen.

D) siehe Anlage 4

Dort finden sich zur Kenntnisnahme die Maßnahmen wieder, die bereits in der Umsetzung sind und deren aktueller Status Quo.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf das Klima:

noch unbekannt

Begründung:

Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich noch nicht abschließend beurteilen, wie sich die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen auf das Klima auswirken werden. Da die Maßnahmen sehr unterschiedlich sind und zum jetzigen Stand noch nicht in allen Details feststehen, können sowohl positive als auch negative Effekte auftreten. Jede Maßnahme muss daher im weiteren Verlauf einzeln hinsichtlich ihrer klimarelevanten Auswirkungen geprüft und bewertet werden. Die Verwaltung wird diesen Aspekt bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigen und sicherstellen, dass die Klimaschutzziele der Kommune im Entscheidungsprozess einfließen.

Der Bürgermeister
gez. Langhard